

Landespolizeiamt | Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Per Mail



Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: 13.01.10 /  
Meine Nachricht vom: /

Thomas Uphagen



Kiel, 02.05.2023

### Anfrage nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein

**hier:** Zusendung aller Unterlagen zur rechtlichen Würdigung der Besetzung des Bahnhofswaldes in Flensburg in der Zeit vom 01.10.2020 bis zum 31.03.2021, sowie eine Information über alle Arbeitsaufträge die in diesem Zusammenhang an das Landespolizeiamt gegangen sind.

**Sehr geehrte** 

nach Befassung und intensiver Prüfung Ihrer Anfrage möchte ich Ihnen mitteilen, dass es für den angefragten Zeitraum, keine der Informationspflicht nach dem IZG-SH unterliegenden Unterlagen, zur rechtlichen Würdigung der Besetzung des Bahnhofswaldes in Flensburg im Landespolizeiamt gibt und auch keine Arbeitsaufträge in diesem Zusammenhang ergangen sind.

Selbstverständlich werden immer wieder in der innerdienstlichen Bearbeitung von Sachverhalten der unterschiedlichsten Aufgabengebiete rechtliche Einschätzungen abgegeben und Sachverhalte bewertet und beurteilt. In der Regel handelt es sich aber um Abschätzungen und Wertungen die nach meinem Urteil nicht unter dem Begriff der rechtlichen Würdigung zu subsumieren sind.

Ich hoffe Ihnen mit meinem Antwortschreiben weiter geholfen zu haben.

Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationszugangsgesetzes Schleswig-Holstein, besteht nur, soweit die Informationen der Behörde auch tatsächlich vorliegen. Eine Pflicht der Behörde zur Beschaffung von ihr nicht vorliegenden Informationen besteht nicht.

Sollten Sie mit der Beantwortung nach dem IZG nicht einverstanden sein, können Sie gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein,  
Landespolizeiamt, Mühlenweg 166, 24116 Kiel

Widerspruch einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Uebagen



Ministerium für Inneres,  
Kommunales,  
Wohnen und Sport  
des Landes Schleswig-Holstein  
Landespolizeiamt, Stabsstelle 1